

der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Erfurt, 13. Juni 2017

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-
Steuerberatungsgesellschaft

– Siegel –

Bernhardt Brengel
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

3. Auslegungsvermerk

Der Jahresabschluss 2016 Wasser und Abwasser einschließlich des Lageberichtes liegt in der Zeit vom 06.11.2017 bis 22.11.2017 während der Dienstzeiten (jeweils Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr) im Zimmer 301 beim Zweckverband Wasser und Abwasser Suhl „Mittlerer Rennsteig“, in Zella-Mehlis, Am Schießstand 30 aus.

Zella-Mehlis, den 23.10.2017

Liane Bach, Verbandsvorsitzende

– Siegel –

Artikel II

Die Fünfte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Suhl „Mittlerer Rennsteig“ tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zella-Mehlis, den 21.09.2017

– Siegel –

Liane Bach
Zweckverbandsvorsitzende

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

Die Satzung wurde am 31.08.2017 von der Verbandsversammlung beschlossen (Beschluss-Nr. 585/25/4/2017) und dem Thüringer Landesverwaltungsamt vorgelegt. Mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 18.09.2017 (Az.: 240.1524 20-004/05-SHL) wurde die Satzung genehmigt.

Bekanntmachungshinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband Wasser und Abwasser Suhl „Mittlerer Rennsteig“, Am Schießstand 30, 98544 Zella-Mehlis, gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO, geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe von Gründen geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

gez. Liane Bach/Zweckverbandsvorsitzende

1683

Zweckverband Wasser und Abwasser Suhl
„Mittlerer Rennsteig“



Fünfte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Suhl „Mittlerer Rennsteig“

Die Verbandsversammlung beschließt auf der Grundlage der §§ 20 Abs. 1, 2; 31 Abs. 2 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. §§ 19, 20 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 24.04.2017 (GVBl. S. 91, 95), i. V. m. § 10 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2017 (GVBl. S. 150) folgende Fünfte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

Artikel I

Die Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Suhl „Mittlerer Rennsteig“ wird wie folgt geändert:

„§ 12 Auskunftspflicht- und Mitwirkungspflichten“

wird geändert.

In § 12 Abs. 2, Satz 1 werden nach den Worten

„... überbauten oder befestigten sowie abflusswirksamen Flächen“

die Worte

„als auch zur Abgrenzung die unbefestigten Flächen“

eingefügt.

1684

Feuerwehr-Unfallkasse Mitte
Geschäftsstelle Thüringen

Bekanntmachung

Umlagevorbeitrag – Feuerwehr-Unfallversicherung 2018

Die Vertreterversammlung der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte hat in ihrer Sitzung am 20. Oktober 2017 folgenden Umlageschlüssel für das Land Thüringen zum Umlagevorbeitrag 2018 beschlossen:

1,05 € pro Kopf der Wohnbevölkerung der Gemeinden

0,10 € pro Kopf der Wohnbevölkerung der Landkreise

1,15 € pro Kopf der Wohnbevölkerung für kreisfreie Städte

Für Städte mit Berufsfeuerwehren erfolgt eine Beitragsermäßigung unter Berücksichtigung der Satzungsbestimmungen und ihres Anhangs (Beitragsordnung).

Erfurt, den 24.10.2017

gez. Petzoldt
Geschäftsführerin